



8. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis

(Mai 2017 – April 2018)



Gemeinsam für Menschen mit Behinderung im Westerwaldkreis

Vorbemerkungen

In der Sitzung des Kreistages am 25.06.2010 wurde Herr Franz-Georg Kaiser aus Wallmerod vorgestellt und für die Dauer der VIII. Wahlperiode zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis gewählt.

Gleichzeitig wurde einer Konzeption für die Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis als Rahmen für dessen Aufgabenbereich zugestimmt.

Franz-Georg Kaiser wurde in der Sitzung des Westerwälder Kreistages am 19.09.2014 zum zweiten Mal einstimmig zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis gewählt. Damit ist Herr Kaiser für die Dauer der IX. Wahlperiode weitere fünf Jahre im Amt. Herr Landrat Schwickert überreichte Herrn Kaiser im Anschluss an die Wahl die Ernennungsurkunde.



Sprechstunden

Seit September 2010 findet an jedem ersten Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Sprechstunde im Kreishaus des Westerwaldkreises statt.

Eine Terminvereinbarung ist grundsätzlich erforderlich und erfolgt über das Referat Z-01 der Kreisverwaltung. In besonderen Situationen werden Hausbesuche vom Beauftragten für die Belange behinderter Menschen durchgeführt. Weiterhin nimmt Herr Kaiser auch Beratungstermine außerhalb der normalen Sprechstunden wahr.

Leider ist es einige Male vorgekommen, dass Termine vereinbart wurden, die Betroffenen jedoch kurzfristig oder gar nicht abgesagt haben.

Beratungen erfolgen auch per Telefon oder E-Mail.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt acht Sprechstunden im Kreishaus statt. Der zeitliche Rahmen für die Vor- und Nachbereitung einer Sprechstunde beläuft sich auf circa 1,5 Stunden.

Organisatorisches

Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen ist grundsätzlich postalisch, per E-Mail und telefonisch über die Kreisverwaltung zu kontaktieren.

Eine direkte Weiterleitung von Anfragen ist durch die Mitarbeiter des Referates Z-01 der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Frau Alexandra Marzi, Frau Elisa Klees und Herr Tobias Haubrich, immer gewährleistet.

Kontakte

Vom 16.05.2017 bis zum 30.04.2018 haben sich insgesamt **41** Personen, Institutionen, Kommunen und Verbände/Vereinigungen sowie sonstige Personengruppen an den Beauftragten für die Belange der behinderten Menschen im Westerwaldkreis gewandt.

Es gab **19 Kontakte**, die Einzelpersonen betrafen. **10 Kontakte** beinhalteten Gespräche und Sitzungen mit Bauherren/innen, Institutionen, Planern, Vertretern von Kommunen, Interessenvertretern/Innen im Bereich Behinderten- und Sozialarbeit.

Der Schwerpunkt der personenbezogenen Anfragen lag im Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und -wegen. Weiterhin musste der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen auch

zwischen Behörden/Entscheidungsträgern (z.B. Krankenkasse, Pflegeversicherung oder Leistungserbringern von Hilfsmitteln) und Einzelpersonen vermittelnd tätig werden. Dazu sind jeweils circa 2 bis 3 Kontakte pro Hilfesuchendem notwendig.

Der Großteil der personenbedingten Anfragen betraf das Antragsverfahren zur Erlangung eines Grades der Behinderung (GdB) oder auf Erhöhung des GdB, gefolgt von der Beantragung von Merkzeichen und die Vorgehensweise bei Ablehnung dieser. Schwerpunkt war außerdem die Finanzierung eines Kraftfahrzeuges für den Transport behinderter Familienmitglieder und Rentner/innen, die eine Behinderung haben. Im Rahmen dieser Anfragen kommt es in der Regel zu mindestens zwei Kontakten mit den Ratsuchenden.

Weiterhin sind im Berichtszeitraum durch den Beauftragten für die Belange behinderter Menschen zwölf Stellungnahmen zu verschiedenen öffentlichen Bauvorhaben bzw. im Rahmen des Abstimmungsverfahrens nach § 5 Abs. 5 Landesstraßengesetz zur Herstellung des barrierefreien öffentlichen Verkehrsraumes abgegeben worden.

Anfragen/Beratungsbereiche waren:	16.05.2017 bis 30.04.2018
Beantragung eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung:	2
Beantragung von Nachteilsausgleichen und dem Grad der Behinderung:	5
Ermäßigungen aufgrund des Grades der Behinderung:	1
Rehamaßnahmen:	2
Persönlichen Budget:	2
Suche eines Arbeitsplatzes:	1
Kündigungsschutz am Arbeitsplatz:	1
Finanzierungshilfe für PKW:	2
Hilfsmittelversorgung:	2
Rente:	2
Eingliederungsmaßnahmen:	1

Zusätzlich besuchte Herr Kaiser das Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten und nahm an der Veranstaltung „Wohnen im Alter“ in Rennerod teil. Außerdem griff er den Themenkomplex der sogenannten „Leichten Sprache“ auf. Der vorherige Tätigkeitsbericht wurde erstmals übersetzt. Auch die kommenden Berichte sollen in leichter Sprache herausgegeben werden und so für beeinträchtigte Menschen leichter verständlich sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen präsentiert sich mit einer eigenen Rubrik auf der Homepage des Westerwaldkreises. Dort informiert er über seine ehrenamtliche Tätigkeit und bewirbt die Sprechstundentermine. Sie finden die Informationen unter folgendem Link: <http://www.westerwaldkreis.de/behindertenbeauftragter.html>

Weiterhin werden die Sprechstundentermine regelmäßig in der Westerwälder Zeitung und den Amtsblättern der Verbandsgemeinden angekündigt.

Eigeninitiativen/Ausblick

Für das kommende Jahr ist die Fortführung der regelmäßig stattfindenden Sprechstunden (1. Mittwoch im Monat) geplant.



Aus der Initiative „Ein Kreis für alle! – Gemeinsam für Menschen mit Behinderung im Westerwaldkreis“ hat sich der Aktionstag zur Inklusion entwickelt. Im Berichtszeitraum fand die Veranstaltung zum internationalen Tag der Behinderung erstmals als inklusives Chorprojekt statt. Organisiert und durchgeführt wurde dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule sowie zwei Trägern der gemeindenahen Psychiatrien (siehe auch Artikel der WZ in der Anlage).

Auch im Jahr 2018 soll der Aktionstag anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung wieder stattfinden. Die Initiatoren planen in diesem Jahr ein inklusives Theaterstück aufzuführen. Möglich wäre dies auch in Form eines Workshops. Stattfinden wird das Ganze voraussichtlich im dritten Quartal diesen Jahres.

Behindertenbeauftragter unterstützt Schülerprojekt

Ist die Stadt Montabaur behindertengerecht? Wie kommen Menschen, die auf Gehstöcke, Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Montabaur zurecht?

Diese Fragen stellten sich zwei Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums in Montabaur im Rahmen ihres Jugend-forscht-Projektes „Behindertengerechtes Montabaur“ und baten den Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis um Unterstützung. Wie sieht die Realität in Bezug auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen aus?

Existieren einheitliche Normen und Vorschriften für Rampen oder behindertengerechte Toiletten bzw. die Barrierefreiheit im Allgemeinen? Natürlich war Herr Kaiser gerne bereit, den Schülern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zunächst ging es darum, die eigenen Erfahrungen darzustellen. Denn wie erfährt man besser, ob ein Gebäude oder eine Fußgängerzone barrierefrei ist, wie es aus erster Hand von Jemandem, der selbst betroffen ist, zu hören?





Dabei stellte sich ganz schnell heraus, dass der Begriff „barrierefrei“ nicht nur auf Menschen mit Gehbehinderungen anzuwenden ist. Auch für Blinde und Gehörlose sollten die Einrichtungen etc. barrierefrei sein, damit sie sich besser zurecht finden können. Alles in allem war es also ein interessanter Erfahrungsaustausch, bei dem die beiden Jungs einiges Neues erfahren konnten, dass ihr Projekt ein Stück weitergebracht hat.

Fortschreibung Nahverkehrsplan – Barrierefreier ÖPNV bis 2020

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser Nahverkehrsplan wurde 1997 erstellt und in den Jahren 2002 und 2006 fortgeschrieben. Kürzlich hat der Kreistag beschlossen, den Nahverkehrsplan ein weiteres Mal fortzuschreiben und dazu eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Konkretisierung eines konsensfähigen Rahmenpapiers „Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Westerwaldkreises“ einzurichten. Dieser Arbeitsgruppe gehört u. a. der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis, Herr Kaiser, an. Hintergrund ist, das Ziel, den ÖPNV bis zum Jahr 2020 barrierefrei zu gestalten, mit in die Fortschreibung einfließen zu lassen. Die Belange behinderter Menschen sollen in die geplante Fortschreibung einfließen, um diesen ihre Mobilität weiterhin zu gewährleisten bzw. zu verbessern, damit sie ihren Lebensalltag (zumindest zum Teil) selbstständig und für ihre Verhältnisse flexibel gestalten können.

WZ vom 06.11.2017

Inklusiver Chor präsentiert sich in Montabaur

Projekt Zusammenarbeit mit Kreismusikschule von Erfolg gekrönt

■ **Montabaur.** Seit 2012 findet anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung eine gemeinsame Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis, Franz-Georg Kaiser, und der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises statt. Ziel ist es, die Inklusion im Kreis voranzubringen und möglichst viele Multiplikatoren zu gewinnen. „Dieses Jahr“, so Kaiser, „sollten Musik und Inklus-

sion miteinander verbunden und der Personenkreis der seelisch behinderten Menschen einbezogen werden.“

Da war es naheliegend, sich zunächst an die Kreismusikschule als möglichen Kooperationspartner zu wenden. Verfügt man in der Kreismusikschule doch schon über langjährige Erfahrung mit dem Thema „Musik und Inklusion“. Schnell war klar, ein inklusiver Chor sollte ins Leben gerufen werden und der

Aktionstag zum ersten Mal in Projektform stattfinden. Beim „Case Project“, einer Einrichtung für psychisch erkrankte Menschen in Selters, fand die Psychiatriekoordinatorin Stefanie Moch, die das Projekt begleitete, beim Einrichtungsleiter Martin Bollinger ein offenes Ohr, denn auch dort gibt es schon lange einen Chor, der aus Bewohnern und Bewohnerinnen der Einrichtung besteht. In vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe ist

das gemeinsame Singen ein wesentlicher Bestandteil der Freizeitaktivitäten.

Der Chorleiter für dieses besondere Projekt, Jens Konieczny, ist bei der Kreismusikschule angestellt, und auch die Sänger ohne Beeinträchtigung stammen aus einem Chor dieser Institution. In zehn Treffen wurde ein kleines buntes Programm unter engagierter und fachkundiger Anleitung eingeübt. Spaß und Freude standen dabei immer im Vordergrund. „Mir hat die Arbeit mit dem Chor unglaublich viel Freude gemacht, weil alle Teilnehmer so motiviert und mit viel Freude bei den Proben dabei waren“, erzählt Konieczny. Dabei trat die Frage, ob behindert oder nicht, schon nach wenigen Proben völlig in den Hintergrund.

„Singen macht Spaß“, schallte es nun jüngst an einem Samstagmorgen in der Montabaurer Innenstadt: Vor dem Alten Rathaus auf dem Konrad-Adenauer-Platz und in der Fußgängerzone vor dem Café Görg präsentierte der Chor in drei Kurzauftritten die eingeübten Lieder und krönte damit das sehr erfolgreiche Projekt. Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis war vor Ort. „Es ist toll, was in diesem Jahr wieder einmal anlässlich des Tages der Inklusion auf die Beine gestellt wurde. Es freut mich sehr, dass so toll zusammengearbeitet wird“, ist Kaiser mit dem Ergebnis sehr zufrieden.



Der inklusive Chor präsentierte auch vor dem Montabaurer Alten Rathaus die eingeübten Lieder. Foto: Kreisverwaltung